

Landesamt für Bauen und Verkehr
Abt. Städtebau und Bautechnik
Dezernat 31 – Raumbewertung und Stadtmonitoring

Stadtumbaumonitoring

Stadtberichte Berichtsjahr 2014

Vorbemerkungen

Frankfurt (Oder), Januar 2016

Vorbemerkungen

Inhalt und Aufbau der Stadtberichte

Die Stadtberichte werden im Rahmen des Stadtumbaumonitorings in Abstimmung mit dem MIL jährlich, alternierend in Langform mit und in Kurzform ohne Diagrammteil erarbeitet. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Stadtberichte in Lang- und Kurzform ergänzen und so zusammen einen ausreichenden und zugleich aktuellen Überblick über den Stadtentwicklungsprozess vermitteln.

Der vorliegende Bericht in Kurzform enthält in den einzelnen Abschnitten die aufbereiteten Ergebnisse für das Berichtsjahr 2014. Als Datenquellen wurden die Zuarbeiten der Programmstädte und -gemeinden zum Stadtumbau monitoring, die Rückbauerfassung des LBV, Dez. 33, die AfS-Statistik, die Bevölkerungsvorausschätzung 2014 bis 2030 für die Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg des LBV aus dem Jahr 2015, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie die Kaufkraftstudie 2010 – 2015 der Michael Bauer Research GmbH genutzt. Um eine Beeinflussung der Ergebnisse durch die zwischen der kommunalen und der AfS-Statistik bestehenden Differenzen weitgehend auszuschließen, wird auf eine Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Quellen mit einer Ausnahme verzichtet. Damit die Leerstandsquote in den Gemeindevergleich im Abschnitt 2 einbezogen werden kann, wird diese dort aus dem Wohnungsleerstand lt. kommunaler Angabe und dem Wohnungsbestand lt. AfS ermittelt.

Der **Abschnitt 1** – Kernaussagen – enthält die Hauptergebnisse eines jeden Stadtberichtes. Darin werden in kompakter Form die Entwicklung der Rahmenbedingungen, der Umsetzungsstand von Zielen des Stadtumbaus und die Situation in den Beobachtungsgebieten der Monitoringgemeinde erläutert. Die Kernaussagen wurden überwiegend von kommunalen Angaben abgeleitet. Auf die aus anderen Quellen genutzten Daten machen die vorhandenen Anmerkungen aufmerksam. Die verbalen Aussagen werden durch zwei Tabellen ergänzt, die die wichtigsten Entwicklungsdaten der Gemeinde und der Beobachtungsgebiete enthalten. Dabei handelt es sich mit Ausnahme der Bevölkerungsdaten des AfS und der Ergebnisse der LBV-Bevölkerungsvorausschätzung in Tabelle 1.1 um Auszüge aus den Tabellen der nachfolgenden Abschnitte. Die Zusammenstellung der Werte erfolgte in diesen beiden Tabellen so, dass die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren direkt ablesbar ist.

Abschnitt 2 ermöglicht einen Überblick über wichtige Kennzahlen der Stadtentwicklung überwiegend auf Basis von AfS-Daten, wobei die betrachtete Raumebene die Gemeinde ist. Die Einwohner- und Wohnungsbestandszahlen für die Jahre 2013 und 2014 schreiben die Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 fort. Um die Informationen besser einordnen zu können, werden den Daten der jeweiligen Gemeinde die Durchschnittswerte der 34 Monitoringgemeinden im Programm Stadtumbau Ost (der Förderperioden I und II) direkt gegenübergestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle die berechneten Veränderungen der Werte im Vergleich zum Vorjahr und zum Startjahr des Monitorings (2003). Die Ergebnisse werden außerdem durch Tendenzpfeile visualisiert. Bedingt durch die Bestandskorrekturen, die sich durch den Zensus ergeben haben, können die Veränderungen die tatsächliche Entwicklung für den Zeitraum 2003/14 nur ungenau widerspiegeln. Bei den absoluten und normierten Gebäude- und Freiflächen ist zu beachten, dass sich ab 2013 die Erhebungsmethode geändert hat. Während es sich bei den Flächenangaben bis 2012 um die Buchflächen aus dem Grundbuch handelt, werden durch die Umstellung auf ALKIS (amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) ab 2013 nunmehr die berechneten geometrischen Flächen veröffentlicht. Auch hier können die ausgewiesenen Veränderungen der Werte zu 2003 Unschärfen enthalten.

Im Mittelpunkt des **3. Abschnitts** stehen die Prognose- bzw. Planungsdaten im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung. Aus der Kombination der Werte lässt sich erkennen, ob sich die Entwicklung wie geplant vollzieht oder Nachsteuerungsbedarf besteht. Die Datenauswahl wird durch die vorhandenen Zielvorgaben bestimmt. Während sich Einwohner, Haushaltsdaten, Wohnungsbestand und -leerstand immer auf das jeweils benannte Kalenderjahr beziehen, umfassen die Angaben zum Wohnungsabgang bzw. -rückbau die Ergebnisse für die ausgewiesenen Zeiträume. Der Verzicht auf die Darstellung der Werte aller Jahresscheiben trägt dazu bei, den Umfang der Stadtberichte zu beschränken und dient damit der Übersichtlichkeit. Alle Daten basieren auf kommunalen Angaben.

Die Entwicklung der Beobachtungsgebiete zeigt unter Nutzung von ausschließlich kommunalen Angaben der **4. Abschnitt**. Auf dieser Basis lassen sich die Entwicklungsprozesse auf teilsräumlicher Ebene im Detail verfolgen und einschätzen. Damit sich diese Entwicklungen besser bewerten lassen, enthalten die Tabellen 4.1 und 4.2 eine Klassifizierung der Beobachtungsgebiete nach Lage-, Gebiets- und statistischem Rückbautyp. Hierbei ist zu beachten, dass die gewählten Klassen und Bezeichnungen nicht identisch mit ähnlich lautenden Begriffen z. B. in den Stadtumbaukonzepten sind. Die Festlegung der statistischen Rückbautypen, die jährlich vorgenommen wird, erfolgt auf der Grundlage der rechnerisch ermittelten Bauabgangsquoten. Dadurch wird jedoch nicht in jedem Fall die stadtplanerische Zielstellung für ein Gebiet zum Ausdruck gebracht. Die Beschreibung der Abkürzungen bzw. Definition der Typen befindet sich zwischen den Tabellen 4.1 und 4.2.

Ein wesentliches Ziel des Stadtumbaus ist die Stabilisierung der Wohnungswirtschaft. Im **5. Abschnitt** sind deshalb die kommunalen Angaben für die Wohnungsunternehmen mit einem Wohnungsbestand von mehr als 200 WE zusammengestellt. Tabelle 5.2 kann – wie bereits in den vorangegangenen Berichten – zwei verschiedene Zusammenfassungen für die Wohnungsunternehmen enthalten. Wie bisher werden für alle in der Tabelle aufgeführten Wohnungsunternehmen die Daten zusammengefasst. Wenn jedoch für einzelne Unternehmen keine Daten mehr gemeldet werden (z. B. weil durch Wohnungsabgang, -rückbau, -zusammenlegung, -umwidmung bzw. Verkauf von Wohnungen sich ihr Bestand auf weniger als 200 WE reduziert hat) oder neue Wohnungsunternehmen mit entsprechendem Bestand hinzukommen, dann beziehen sich die aggregierten Ergebnisse der einzelnen Jahre nicht mehr auf dieselben Wohnungsunternehmen. In diesen Fällen werden zusätzlich die Werte der über den gesamten Zeitraum durchgängig ausgewiesenen Wohnungsunternehmen dargestellt, damit auch deren Entwicklung ablesbar ist.

Für die Stadtberichte werden die eingetretenen Veränderungen der Werte von Variablen bzw. Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr und zum Ausgangsjahr des Monitorings ermittelt und dargestellt. Das Ausgangsjahr für das Monitoring ist aber nicht einheitlich 2003, sondern wurde für jede Programmgemeinde gesondert bestimmt. Als Kriterien dazu dienen zum einen das Aufnahmejahr in das Programm Stadtumbau Ost und zum anderen der Zeitpunkt der teilsräumlichen Datenbereitstellung. Daher variiert das Bezugsjahr von 2002 bis 2010. Die teilsräumliche Datenlieferung wurde erst ab dem Berichtsjahr 2005 zur Pflicht erklärt. Einige Monitoringgemeinden konnten jedoch auch schon Daten für die Zeit vor 2005 bereitstellen. Das Ausgangsjahr wurde deshalb je nach Datenlage individuell festgelegt, um die Entwicklungen im Rahmen des Stadtumbau-Prozesses für jede Monitoringgemeinde möglichst umfassend darstellen zu können.

Einzelne Stadtberichte weisen trotz der im Erfassungsbogen integrierten ersten Plausibilitätsprüfung und der erfolgten Abstimmung von Inhalten mit den Programmgemeinden noch Unplausibilitäten auf, die aus den zugearbeiteten Daten resultieren. Darauf wird in Textboxen hingewiesen. Diese Textboxen können aber auch Bemerkungen zum Verständnis des jeweiligen Teils des Stadtberichtes sowie weiterführende Informationen zu Besonderheiten enthalten. Die Hinweise des LBV zu Unplausibilitäten erheben weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch entbinden sie eine Programmgemeinde von der Verantwortung, die Plausibilität ihrer Angaben selbst sicherzustellen.

Verwendete Begriffe

Ab Berichtsjahr 2014 wurde durch die Monitoringgemeinden neben dem **Wohnungsbestand** in Wohngebäuden (V411) erstmals auch der Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohngebäuden (V400) erfasst. Während der Wohnungsbestand in Wohngebäuden keine Wohnungen in Wohnheimen und Nichtwohngebäuden enthält, umfasst der Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohngebäuden alle Wohnungen (einschließlich WE in Wohnheimen). Die Angaben zum Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohngebäuden liegen dabei nur für die Gemeindeebene, die zum Wohnungsbestand in Wohngebäuden hingegen für alle drei Ebenen – Gemeinde, Beobachtungsgebiete und Wohnungsunternehmen – vor.

Die Neuaufnahme der Variable Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohngebäuden erfolgte, damit in Tabelle 3.1 auf Gemeindeebene die zeitliche Entwicklung der Gesamtwerte (Wohnungsbestand im aktuellen Jahr und prognostizierter Wohnungsbedarf für 2015, 2020, 2025 und 2030) besser eingeschätzt werden kann.

Aus den unterschiedlichen Wohnungsbestandsangaben ergeben sich für die **Wohnungsleerstandsquote** in Abhängigkeit vom Inhalt und der Datenquelle der verwendeten Werte drei verschiedene Ergebnisse. Im Stadtbericht basieren die Wohnungsleerstandsquoten LQ1 und LQ2 ausschließlich auf kommunalen Angaben. Die Wohnungsleerstandsquote LQ1 wird auf Grundlage des Wohnungsbestands in Wohn- und Nichtwohngebäuden (V400) ermittelt und in Tabelle 3.1 für den Vergleich der Real- mit den prognostizierten Werten auf Gemeindeebene herangezogen. Demgegenüber fußt die Wohnungsleerstandsquote LQ2 auf dem Wohnungsbestand in Wohngebäuden (V411). Die Ergebnisse sind in den Tabellen 1.1 für die Gemeindeebene, 1.2 und 4.1 für die Gemeindeebene und die Beobachtungsgebiete sowie 5.2 für die Wohnungsunternehmen ausgewiesen. Diese Daten ermöglichen, wie bisher, Quervergleiche zwischen den drei Ebenen. Die Wohnungsleerstandsquote LQ3 ergibt sich dagegen aus einer Mischberechnung (Wohnungsleerstand nach kommunaler Angabe und der Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden lt. AfS-Statistik). Die Ergebnisse enthält Tabelle 2.1.

Im Stadtbericht wird sowohl der **Wohnungsabgang** als auch der **Wohnungsrückbau** ausgewiesen. Der Wohnungsabgang umfasst den Rückbau, die Zusammenlegung, Stilllegung und Umwidmung von Wohnungen. Gemeldet wird der realisierte und geplante Wohnungsabgang für die Gemeinde insgesamt, die Beobachtungsgebiete und die Wohnungsunternehmen. Die Angaben zum realisierten Wohnungsabgang liegen jedoch nur in Ausnahmefällen ab 2002 vollständig vor. Der Rückbau gibt dagegen die Zahl der abgerissenen Wohnungen wieder, also nur einen Teil des Wohnungsabgangs. Die Angaben werden seit 2002 durch das LBV, Dez. 33 erfasst und decken damit die gesamte bisherige Laufzeit des Programms ab. Der Rückbau bezieht sich aber nur auf die Stadtumbaukulisse und wird nicht auf die Beobachtungsgebiete bzw. Wohnungsunternehmen aufgeschlüsselt.

Der erreichte Stand des im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost durchgeführten WE-Rückbaus/Abgangs wird innerhalb eines Stadtberichtes unter den Punkten 1 und 3 auf Gemeinde- und Beobachtungsgebietsebene sowie unter Punkt 5 auf Ebene der Wohnungsunternehmen durch den **Umsetzungsgrad** (UG) charakterisiert. Der UG ist dabei der Quotient aus erfolgtem Rückbau/Abgang von Wohnungen 2002 bis 2014 und geplanten Wohnungsabgängen 2002 bis 2020 unter Berücksichtigung der geplanten Bauabgänge ohne zeitliche Einordnung bis 2020.

Bedingt durch die Verfügbarkeit der Daten und die Ermittlungsmethodik handelt es sich bei den Umsetzungsgraden um Ergebnisse, die je nach Ebene aus unterschiedlichen Gründen Unschärfen enthalten können. Um den Zeitraum 2002 bis 2020 lückenlos abdecken zu können, werden auf Gemeindeebene bei der Berechnung des Umsetzungsgrades der realisierte Wohnungsrückbau und der geplante Wohnungsabgang aufsummiert. Auf Grund der definitorischen Unterschiede der Ausgangsgrößen kann sich dadurch eine Untererfassung ergeben, wenn in einer Gemeinde die Zahl der Wohnungen nicht nur durch Rückbau sondern z. B. auch durch die Zusammenlegung von Wohnun-

gen reduziert wurde. Für die Ebene der Beobachtungsgebiete und Wohnungsunternehmen stehen dagegen nur Angaben zum realisierten und geplanten Wohnungsabgang zur Verfügung. Da aber die Bauabgangszahlen häufig nicht für die gesamte Laufzeit des Programms vorliegen, bleiben die Bauabgänge, die außerhalb der erfassten Zeiträume realisiert wurden, unberücksichtigt.

In einigen Gemeinden enthält der kumulierte Wohnungsrückbau auch aus anderen Programmen geförderten Wohnungsrückbau aus der Zeit vor 2002. Bei der Berechnung des Umsetzungsgrades wurden diese Wohnungen mit berücksichtigt. Auf die betroffenen Fälle weisen Fußnoten unter Tabelle 3.2 hin.

Die in den Kernaussagen im Abschnitt Entwicklung der Stadt enthaltenen Werte für den **verbleibenden Wohnungsabgang 2015 bis 2020** ergeben sich aus der Differenz zwischen den Summen des im Zeitraum 2002 bis 2010 realisierten Wohnungsrückbaus (in der Erfassungsdatei Variable V563) und der geplanten Wohnungsabgänge 2011 bis 2015 (V182), 2016 bis 2020 (V184), ohne zeitliche Einordnung bis 2020 (V185) einerseits und des im Zeitraum 2002 bis 2014 realisierten Wohnungsrückbaus (V563) andererseits. Darüber hinaus enthält der o. g. Abschnitt auch Aussagen über vorgenommene Änderungen der Bauabgangsplanung. Für die Quantifizierung von Änderungen wurden die Summen der geplanten Bauabgänge (V182, V184, V185) im Berichtsjahr und Vorjahr miteinander verglichen und bei einer festgestellten Differenz der errechnete Saldo in den Kernaussagen benannt.

Die offizielle Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist in der Regel nicht auf Gemeindeebene verfügbar. Deshalb wurde für das Stadtumbaumonitoring die **Arbeitslosenrate** auf der Grundlage des Jahresdurchschnittswertes der Arbeitslosenzahlen der BA im Verhältnis zur Summe aus Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berechnet.

Die **SGB II-Quote** errechnet sich gemäß der Definition der BA aus dem Quotienten der Zahl der hilfebedürftigen Personen nach SGB II (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige) zur Bevölkerung unter 65 Jahre. Bei der Berechnung wird hinsichtlich der Anzahl der hilfebedürftigen Personen nach SGB II der Jahresdurchschnittswert aus der Grundsicherungsstatistik der BA zu Grunde gelegt.

Die **Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** gilt für den Arbeitsort jeweils zum Stichtag 30.06. eines jeden Jahres. Der normierte Wert – die **Beschäftigtendichte** – bezieht sich auf die Einwohner im arbeitsfähigen Alter, wobei es sich um die Bevölkerung zwischen 16 und unter 65 Jahren, ebenfalls jeweils zum 30.06., handelt. Da die Beschäftigtendichte erst seit dem Berichtsjahr 2009 so berechnet wird, können für das Jahr 2003 gegenüber den in den vorhergehenden Stadtberichten ausgewiesenen Werten geringfügige Abweichungen auftreten.

Die **Kaufkraft** bezeichnet das verfügbare Einkommen (Nettoeinkommen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, inkl. empfangener Transferleistungen) der Bevölkerung einer Region. Die in den Stadtberichten verwendeten Kennziffern Kaufkraft (€/Kopf) und Kaufkraftindex der Gemeinde im Vergleich zu Deutschland (D=100) wurden der von der Michael Bauer Research GmbH erstellten Zeitreihe 2010 bis 2015 entnommen. Dabei handelt es sich um prognostizierte Werte für 2015 und um aktualisierte Werte für die Vorjahre. Die Berechnung der Werte erfolgt über ein spezielles Berechnungsmodell, das auf Basis von amtlichen Lohn- und Einkommenssteuerstatistiken, Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie standardisierten Statistiken und Sonderauswertungen der Sozialversicherungsträger die regionalen Veränderungen auf einheitlicher Basis fortschreibt, wobei die Ergebnisse des Zensus 2011 für den Zeitraum 2010 bis 2014 Berücksichtigung fanden.